

Nr.: BV-237/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.10.2020

Justizariat
Scheffler, Babette
Tel.: 421-91148**Beschlussvorlage**

Nummer BV-237/2020

Betreff:Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH
Lutherstadt Wittenberg

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|-------------------|------------------------------------|
| Haupt- und Wirtschaftsausschuss | 12.11.2020 | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | 25.11.2020 | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister ist Kraft seines Amtes Mitglied im Aufsichtsrat. Über die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg.

Der Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg setzt sich aktuell aus 11 Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Ein entsprechender Beschluss wurde am 23.10.2019 gefasst (Nr.: I/52-3-19).

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg werden die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat benannt.

II. Beschlussgegenstand

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2019 (Nr.: I/52-3-19) blieb ein Mandat im Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg vorerst unbesetzt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet Herrn Dr. Peter Lubitzsch als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

Die Änderung bzw. Besetzung der Aufsichtsräte sind gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 GmbHG gegenüber dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.

Rechtliche Grundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg
- GmbHG